Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 76 (1982)
Heft: 5

Rubrik: Zürcher Gesprächsabend zum Jahr des Behinderten 1981

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zürcher Gesprächsabend zum Jahr des Behinderten 1981

Am 20. Januar 1982 ist ein Gesprächsabend der Gehörlosen im Gehörlosenzentrum veranstaltet worden. Alle sind vom Zürcher Organisationskomitee «Tag des Gehörlosen 1981» herzlich eingeladen worden, ob gehörlos oder hörend, ob zufrieden oder unzufrieden, ob aktiv oder abseits. Der Zürcher Gesprächsabend soll ein Gespräch zwischen Gehörlosen und Hörenden, zwischen Aktiven und Nichtaktiven werden.
Dieses Ziel ist an der Veranstaltung nicht ganz erreicht worden. Es sind aber trotzdem über vierzig Personen gekommen. Die Jugendgruppe der Gehörlosen hat auch am Abend teilgenommen. So haben sich darum vor allem Junge am Abend beteiligt neben den Älteren. An die Veranstaltung sind auch zwei oder drei Hörende gekommen.

Einführung in das Thema

Markus Huser eröffnet den Gesprächsabend mit einem Rückblick auf das Jahr des Behinderten 1981. Das Ziel des Jahres 1981 ist: «Volle Beteiligung und Gleichberechtigung der Behinderten.» Wir Gehörlosen haben in der Schweiz regional den internationalen Tag des Gehörlosen am 26. und am 27. September 1981 durchgeführt. Unser Motto zum Tag des Gehörlosen 1981 ist gewesen: «Einander verstehen, miteinander leben – ob gehörlos oder hörend.»
Der Schweizerische Gehörlosenbund hat Plakate und Flugblätter für die Regionen herausgegeben. Für die Region Zürich haben sich Vereine und Gruppen der Gehörlosen zum Zürcher Organisationskomitee «Tag des Gehörlosen 1981» zusammengeschlossen. Das Organisationskomitee ist finanziell und administrativ vom Zürcher Gehörlosenverein und vom Zürcher Fürsorgeverein für Gehörlose unterstützt worden.
Der Tag des Gehörlosen ist am 26. September 1981 in Zürich durchgeführt worden. Das Organisationskomitee hat für die Region Zürich eine Pressekonferenz durchgeführt. Eine Kunstausstellung gehörloser Künstler hat eine Woche lang vor dem Tag des Gehörlosen im Gehörlosenzentrum in Oerlikon stattgefunden. In der Stadt Zürich sind am Tag des Gehörlosen Standaktionen veranstaltet worden: Information, Strassentheater, Verpflegung und Schreibtelefondemonstration. Ein Film über diesen Zürcher Tag des Gehörlosen ist von Gehörlosen selbst gedreht und im Schweizer Fernsehen ausgestrahlt worden.
Daneben haben die Zürcher Vereine und die Zürcher Institutionen einen eigenen Beitrag zum Jahr des Behinderten und zum Tag des Gehörlosen gegeben: der Zürcher Fürsorgeverein für Gehörlose mit ihrer partnerschaftlich von Gehörlosen und Hörenden gestalteten Generalversammlung, die Berufsschule für Gehörgeschädigte mit ihrer Woche der offenen Türe, die Gehörlosenschulen mit ihrem Tag der offenen Tür, die kirchlichen Gehörlosengemeinden mit ihrem ökumenischen Bettagsgottesdienst und der Zürcher Gehörlosenverein mit seiner Abendunterhaltung.

Diskussion über das Thema

Nach dem Kurzfilm über den Zürcher Tag des Gehörlosen teilen sich die Teilnehmer in vier Gruppen auf. Sie diskutieren vierzig Minuten lang mit Ernst Bühler, Markus Huser, Antonia Neff oder Rolf Ruf: Was ist im Jahr des Behinderten gut gelungen, was ist nicht gut gelaufen? Was soll besser, was anders gemacht werden? Dann kommen sie wieder zusammen und berichten einander, was sie diskutiert haben:

1. Es ist gut, dass überhaupt ein Tag des Gehörlosen gemacht worden ist. Die Gehörlosen haben aber früher vorbereiten und planen sollen. Die Zeit ist zu kurz und knapp gewesen. Es ist gute Information geleistet worden in den Medien (Zeitungen, Radio und Fernsehen). Die Strassenaktionen haben die Leute nicht so angesprochen. Das Strassentheater, gespielt von Aktiven aus dem Zürcher Mimenchor, ist auf Interesse gestossen. Wir Gehörlosen müssen aber die Leute direkter ansprechen. Die Plakate und die Flugblätter sind gut. Ihr Text kann jedoch auch etwas kürzer sein. Die Abendunterhaltung des Zürcher Gehörlosenvereins hat auch trotz teilweise gutem Programm den Kontakt zwischen den Gehörlosen und den Hörenden nicht zustande gebracht. Der Bezug der Abendunterhaltung zum Tag des Gehörlosen ist nicht deutlich gewesen. Die Kunstausstellung ist zuwenig bekannt geworden. Es sind mehr Gehörlose und deren Bekannte gekommen.
2. Es soll nächstes Mal besser vorbereitet werden: Wir Gehörlosen sollen unter uns besser Kontakt halten und mehr Zeit haben. So kann man vermeiden, dass man unter Zeitdruck gerät. Die Aktionen sollen auch mit anderen Behinderten zusammen getan werden. Die Gehörlosen und die Hörenden sollen mehr miteinander zusammenkommen und partnerschaftlich gemeinsame Probleme besprechen. Wir sollen mehr miteinander leben (= Integration). Die Lager sollen gemeinsam veranstaltet werden. Die Behörden und die Medien sollen immer wieder angegangen werden. Das Fernsehen soll mehr Sendungen für Gehörlose und Informationen über die Gehörlosigkeit bringen. Das Wort «taubstumm» muss konsequent ersetzt werden durch «gehörlos». Hier soll das TV immer wieder mit Kurzinformationen eingeschaltet werden. Auch sollen wir Gehörlosen mehr zu den Veranstaltungen der Hörenden gehen. Wir sollen unter die Leute gehen. Die Dolmetscher sollen viel mehr gebraucht werden von uns Gehörlosen. Wir sollen uns auch für mehr Gehörlosendolmetscher einsetzen.

Abschluss

Zum Schluss besprechen die Teilnehmer gemeinsam: Wie soll es weitergehen nach dem Jahr des Behinderten in der Schweiz und in Zürich? Markus Huser gibt bekannt, dass der Schweizerische Gehörlosenbund weiterarbeiten wird (zum Beispiel beim Problem Übernahme Schreibtelefon durch die Invalidenversicherung, beim Problem TV für Gehörlose oder beim Dolmetscherproblem). Für Zürich müssen auch die Zürcher Gehörlosenvereine und -gruppen wichtige Probleme lösen: Was geschieht mit dem Klubraum als Treffpunkt der Gehörlosen? Warum haben die Gehörlosen nichts zu sagen im Gehörlosenzentrum? Wann können die Zürcher Gehörlosen einen wirklich eigenen Gehörlosentreffpunkt besitzen? Wie können die Zürcher Gehörlosen weiter zusammenarbeiten?
Ernst Bühler (Präsident der reformierten Gehörlosengemeinde) möchte gerne wieder zu einer Dachorganisation für alle Zürcher Gehörlosenvereine und Institutionen für Gehörlose zurückkehren (wie die Zürcher Vereinigung für Gehörlose vormals). Markus Huser glaubt nicht, dass das gut und

GZ – Gehörlosen-Zeitung

Redaktion: Erhard Conzetti, Kreuzgasse 45, 7000 Chur. Regionen Graubünden, Tessin, Leitartikel, Verbands- und Pro-Infirmis-Nachrichten.

Koordinator: Heinrich Beglinger, Steingrubenweg 92, 4125 Riehen. Bearbeiter der Region Bern.

Mitarbeiter: Elisabeth Hänggi, Schützenrainweg 50, 4125 Riehen. Regionen Basel, Solothurn, Luzern, Innerschweiz und Schweizerischer Gehörlosenbund.

Markus Huser, Nägelistrasse 7A, 5430 Wettingen. Regionen Zürich, Aargau, Schaffhausen.

Walter Gnos, Kornstrasse 7, 8603 Schwerzenbach. Regionen St. Gallen, Ostschweiz (ohne Graubünden) und Sport.

richtig ist für die Zürcher Gehörlosenarbeit. Er denkt lieber an eine lockere Arbeitsgemeinschaft der Gehörlosen (ähnlich wie das Zürcher Organisationskomitee zum Tag des Gehörlosen, das jetzt aufgelöst worden ist mit dem Ende des Jahres des Behinderten). Eine solche Arbeitsgemeinschaft fördert am ehesten die Selbständigkeit der Gehörlosen und kann gleichwohl gut zusammenarbeiten mit den Institutionen für Gehörlose. Es entspricht auch am besten dem gegenwärtigen Zustand in der Zürcher Gehörlosenarbeit: Es ist noch nicht überall genügendes Vertrauen unter uns Gehörlosen wie zwischen uns Gehörlosen und den Institutionen für Gehörlose vorhanden.
Mit dem Auflösen des Organisationskomitees geht die Initiative für die Zusammenarbeit wieder zurück an die Vereine und Gruppen der Zürcher Gehörlosen. Markus Huser teilt mit, dass er nicht mehr mitmachen kann. Er muss sich neben seinem Studium um seinen Lebensunterhalt und Beruf kümmern. Er wünscht darum allen Vereinen und Gruppen alles Gute in ihrer Weiterarbeit. Allen Gehörlosen und Hörenden, die an den Gesprächsabend gekommen sind, dankt er für die Teilnahme. mh

---

Zur SGB-Statutenrevision 1982

Der Schweizerische Gehörlosenbund im Umbruch

Am 6. Februar 1982 haben der SGB-Vorstand und die SGB-Statutenkommission die SGB-Vernehmlassung zum SGB-Vorentwurf besprochen. Sie haben dann gemeinsam den SGB-Statutenentwurf für die Delegiertenversammlung 1982 in Lausanne erstellt.
Der Auftrag für die SGB-Statutenrevision ist von der Delegiertenversammlung 1981 in Chur erteilt worden. Die geltenden Statuten bestehen seit 1960 und entsprechen nicht mehr den Anforderungen von heute. Der Schweizerische Gehörlosenbund braucht klare Ziele und Grundsätze für seine Arbeit. Er muss wissen, wo er in der Gehörlosenarbeit steht, was er in der Gehörlosenarbeit kann und will.
Wir wollen hier die Ideen des SGB-Statutenentwurfs vorstellen und erläutern. Alle sollen in Lausanne wissen, um was es bei der SGB-Statutenrevision geht. Wir entscheiden mit der SGB-Statutenrevision 1982 an der Delegiertenversammlung, wie der SGB den Herausforderungen unserer Zeit begegnen soll.

1. Ziele und Aufgaben

Der Schweizerische Gehörlosenbund soll alle Gehörlosen in der Schweiz in ihrer Selbständigkeit stärken und zur Unterstützung (= Solidarität) untereinander ermutigen. Das soll indirekt geschehen. Die lokalen (= bezogen auf ein Dorf oder eine Stadt) oder die regionalen (= bezogen auf mehrere Orte oder einen Kanton) Gehörlosenvereine sollen möglichst alle Gehörlosen in ihrem Einzugsgebiet zur Mitgliedschaft gewinnen. Sie sollen direkte Kameradschaft unter uns Gehörlosen ermöglichen.
Der SGB soll wie bis jetzt möglichst alle Gehörlosenvereine zusammenschliessen zu einer schweizerischen Gehörlosendachorganisation. Wir Gehörlosen brauchen aber auch auf schweizerischer Ebene eine starke Gehörlosenorganisation, welche unsere Gehörloseninteressen in der schweizerischen Gehörlosenarbeit vertritt und verteidigt. Das gilt auch gegenüber der schweizerischen Öffentlichkeit und Politik.
Daneben soll der SGB die lokalen und die regionalen Gehörlosenvereine in ihrer Arbeit unterstützen und fördern. Starke Gehörlosenvereine ergeben einen starken Gehörlosenbund. Somit steht und fällt der Gehörlosenbund mit den Gehörlosenvereinen. Die Gehörlosenvereine müssen darum gute Arbeit leisten, wenn wir Gehörlosen regional und national stark sein wollen.

2. Stellung in der Gehörlosenarbeit

Der Schweizerische Gehörlosenbund soll weiterhin Mitglied bleiben beim Schweizerischen Verband für das Gehörlosenwesen (SVG) und bei der Association Suisse des Sourds demutisés (ASASM). Beide sind Dachverbände des gesamten schweizerischen Gehörlosenwesens. Die SGB-Zusammenarbeit mit diesen Dachverbänden soll auf dem Prinzip der Partnerschaft beruhen. Die Schweizerische Gehörlosenarbeit soll dem allgemeinen Wohl der Gehörlosen dienen und die Selbständigkeit der Gehörlosen fördern. Das ist heute noch nicht überall selbstverständlich.
In jeder Zusammenarbeit muss der SGB eigenständig (= autonom) bleiben. Er kann und soll nicht alle Probleme der Gehörlosenarbeit selber lösen. Er muss aber unabhängig Stellung beziehen können zu aktuellen Fragen der Gehörlosenpolitik. Heute kann der SGB bereits in diesem Sinn zusammenarbeiten mit der Genossenschaft für Hörgeschädigtenelektronik, mit dem Schweizerischen Verein der Hörgeschädigtenpädagogen und mit der Arbeitsgemeinschaft der Sozialarbeiter für Gehörlose.
Der SGB soll für seine Informations- und Öffentlichkeitsarbeit eigene Publikationen und Periodika herausgeben können. Es ist wichtig, dass die Stimme des Schweizerischen Gehörlosenbundes klar und unverfälscht in der Gehörlosenarbeit wie in der Öffentlichkeit gehört werden kann. Der SGB ist sehr zufrieden, dass wir Gehörlosen bei den SVG- und ASASM-Gehörlosenzeitungen voll oder teilweise verantwortlich mitarbeiten können.

3. Organisation

Die dem SGB angeschlossenen Gehörlosenvereine bilden wie bis jetzt die SGB-Sektionen. Die SGB-Sektionen sollen mit mindestens zwei Delegiertenstimmen an der SGB-Delegiertenversammlung vertreten sein. Grössere SGB-Sektionen können drei oder vier Delegiertenstimmen bekommen, wenn sie mehr als 75 Aktivmitglieder oder mehr als 100 Aktivmitglieder haben. Die Zusatzdelegierten müssen aber persönlich an der Delegiertenversammlung anwesend sein, damit die betreffende Sektion die Zusatzstimmen bekommen kann.
Neu (gegenüber den geltenden SGB-Statuten) sollen die Vorstandsmitglieder und die Ehrenmitglieder auch Stimm- und Wahlrecht an der Delegiertenversammlung erhalten.
Gehörlose können als Einzelmitglieder direkt dem SGB beitreten. Sie sollen nur beratende Stimme haben an der Delegiertenversammlung, weil der SGB eine Dachorganisation aller Gehörlosenvereine bleiben soll.
Die Delegiertenversammlung wählt den Vorstand. Der Vorstand soll 9 oder 11 Mitglieder umfassen. Die Welschschweiz und das Tessin sollen mit mindestens 3 französisch- und 1 italienischsprachigen Vorstandsmitgliedern vertreten sein. Der Präsident ist wie bis jetzt direkt durch die Delegiertenversammlung zu wählen.
Der Vorstand soll neu das Recht erhalten, Kommissionen einzusetzen und einen Sekretär anzustellen. Die SGB-Arbeit des Vorstandes soll dadurch wirksam erleichtert und verbessert werden. Der SGB soll damit seine Ziele wirklich umfassend verfolgen können.